jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/9/11 2Ob372/57, 9Os115/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.09.1957

Norm

StVO §15 Abs4

Rechtssatz

Überholen eines ganz auf seiner rechten Fahrbahnseite fahrenden Radfahrers durch Lastkraftwagen mit zwanzig bis fünfundzwanzig km/h unter Einhaltung eines ein Meter nicht unterschreitenden Abstandes auf vier Meter breiter Straße mit Schneebelag zulässig. Herstellen eines Einverständnisses nicht erforderlich, wenn der Radfahrer ohnehin auf seinem äußersten rechten Straßenrand fuhr und nicht weiter nach rechts abschwenken konnte.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 372/57
  Entscheidungstext OGH 11.09.1957 2 Ob 372/57
  Veröff: ZVR 1958/37 S 51
- 9 Os 115/59
  Entscheidungstext OGH 24.09.1959 9 Os 115/59
  Auch; Veröff: ZVR 1960/153 S 111

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0073977

Dokumentnummer

JJR_19570911_OGH0002_0020OB00372_5700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at